
Forderungen des NABU zum grün-schwarzen Haushaltsplan

Baden-Württemberg nachhaltig voranbringen



In ihrem Koalitionsvertrag haben GRÜNE und CDU die Nachhaltigkeit zu einem „zentralen politischen Leitmotiv“ erklärt. Die Bewahrung der Schöpfung ist für die grün-schwarze Landesregierung von „herausragender Bedeutung“. In den kommenden Wochen stehen die Beratungen zum Haushaltsplan 2017 an. Der NABU präsentiert hierfür seine zehn wichtigsten Forderungen, um Baden-Württemberg nachhaltiger zu machen und die uns anvertraute Naturvielfalt zu erhalten.

Kontakt

NABU Baden-Württemberg
Hans-Peter Kleemann
Geschäftsführender Vorstand

Tel. 0711.966 72-0
Fax 0711.966 72-33
Hans-Peter.Kleemann@NABU-BW.de

1. Mittelaufwuchs im Naturschutz sichern

Schon seit Jahren ist die Naturschutzverwaltung chronisch unterfinanziert. Selbst zur Erfüllung von Pflichtaufgaben wie NATURA 2000 und zur Umsetzung des besonderen Artenschutzes fehlen auf allen Verwaltungsebenen personelle und finanzielle Ressourcen. Der sowohl im Koalitionsvertrag als auch in den Nebenabreden zum Koalitionsvertrag vereinbarte Mittelaufwuchs im Naturschutz ist keine Kür, sondern ein Gebot der Stunde, um Vertragsverletzungs- und Klageverfahren sowie teure Strafzahlungen nach Brüssel zu verhindern. Um den UNESCO-Kriterien zu genügen, sind die beiden Biosphärengebiete personell und finanziell entsprechend abzusichern. Die neu zu gründende staatliche Vogelschutzwarte ist angemessen mit Personal auszustatten. Der gesetzlichen Verpflichtung, auf zehn Prozent der Landesfläche einen Biotopverbund herzustellen (BNatSchG § 20), kann das Land aufgrund von Personalmangel derzeit kaum gerecht werden. Auch für die Einrichtung eines zuverlässigen öffentlichen Katasters für Kompensationsmaßnahmen ist es notwendig Personal einzustellen. **Es ist wichtig und richtig, die Naturschutzverwaltung zu stärken und die jährlichen Haushaltsmittel für den Naturschutz bis 2020 um jährlich 6 Mio. Euro auf 90 Mio. Euro zu erhöhen.** An dieser Stelle zu kürzen wäre das falsche Signal für den Naturschutz im Land.

2. Landwirtschaft als Partnerin der Gesellschaft verstehen

Viele gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft werden vom Markt nicht honoriert. Weder die Pflege der Kulturlandschaft oder die Offenhaltung von Steilhängen und Tälern, noch die Bewirtschaftung artenreicher Wiesen oder der Ressourcenschutz haben einen Marktpreis. In ihrem Koalitionsvertrag bekennt sich die grün-schwarze Landesregierung dazu, diese Leistungen staatlich auszugleichen und für den Vertragsnaturschutz und die Flächenförderung die erforderlichen zusätzlichen Mittel bereitzustellen. Insbesondere geht es um Maßnahmen, die im Sinne der Naturschutzstrategie konkrete umweltrelevante Verbesserungen mit sich bringen. Hierzu gehören zum Beispiel der Pestizidverzicht oder bei der Steillagenförderung im Weinbau das Vorhandensein von Trockenmauern. Um Streuobstwiesen und artenreiches Grünland zu erhalten, muss das Förderprogramm FAKT weiter ausgebaut werden. Dazu muss der vorhandene Spielraum zur Übertragung von Mitteln aus der 1. in die 2. Säule der EU-Agrarpolitik voll ausgeschöpft werden. Auch um die Mittel, welche die EU und der Bund zur Verfügung stellen, stets in vollem Umfang abrufen zu können, darf bei den Agrarumweltmaßnahmen bis zum Ende der derzeitigen Förderperiode nicht gekürzt werden. Hierfür sind jährlich strukturelle Haushaltsmittel in Höhe von 35 Mio. Euro notwendig.

3. Landeswettbewerb Bio-Muster-Regionen einrichten

Die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln aus heimischer Erzeugung übersteigt das Angebot deutlich, dabei hat Baden-Württemberg ein besonderes Potenzial für den ökologischen Landbau. Es ist das erklärte Ziel der Regierungskoalition, den ökologischen Landbau voranzubringen. Die Umstellungs- und Beibehaltungsförderung für Landwirtschaftsbetriebe, die sich für den ökologischen Landbau entschieden haben, muss bis zum Ende der derzeitigen Förderperiode mindestens in der derzeitigen Höhe sichergestellt und der bestehende Öko-Aktionsplan der Landesregierung sollte mutig weiter entwickelt werden. Der Einrichtung von Bio-Muster-Regionen im Rahmen eines Landeswettbewerbs kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Für den Ausbau der Bio- und Regionalvermarktungsstrukturen im Rahmen eines Landeswettbewerbs sind daher 2 Mio. Euro im Haushalt des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) einzustellen.

4. Waldnaturschutz als Anliegen von ForstBW würdigen

Die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz von ForstBW baut auf der im Jahr 2013 verabschiedeten Naturschutzstrategie Baden-Württemberg auf. Die Konzeption wurde im Oktober 2014 in den Ministerrat eingebracht und ist damit die erste, welche die in der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg formulierten Biodiversitätsziele für einen Fachbereich konkretisiert und mit Programmen und Maßnahmen hinterlegt. So sollen etwa bis 2020 im Staatswald auf zehn Prozent der Waldfläche Prozessschutzflächen ausgewiesen, ein Arteninformationssystem eingeführt und durch historische Nutzungsformen lichte Waldstrukturen gefördert werden. Die Umsetzung der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz darf nicht nach Kassenlage über den Holzverkauf von ForstBW finanziert werden, sondern braucht einen eigenen, festen Titel im Haushalt des MLR.

5. Klimaschutz jetzt! Förderprogramm aufstocken

Der jährliche Pro-Kopf-CO₂-Ausstoß der Baden-Württemberger/-innen liegt derzeit bei über sechs Tonnen. Steht das Land zu seinem Wort, den Pro-Kopf-CO₂-Ausstoß auf zwei Tonnen bis 2050 zu reduzieren, ist keine Zeit zu verlieren. Baden-Württemberg muss im Bereich des Klimaschutzes wesentlich mehr tun. Auch und gerade weil Baden-Württemberg ein Innovationsstandort für moderne Klimaschutztechnologien ist, sind die Mittel für den Klimaschutz deutlich zu erhöhen. Nur so wird das Land seiner globalen Verantwortung und zukünftigen Generationen gerecht. [Um auch auf lokaler Ebene den Klimaschutz anzukurbeln, sollte das für Kommunen, Vereine und kleine und mittelständische Unternehmen wichtige Förderprogramm Klimaschutz-Plus um mindestens 2 Mio. Euro aufgestockt werden.](#)

6. Landeskonzert Wiedervernetzung umsetzen

Die Zerschneidung unserer Landschaft durch Verkehrswege und Siedlungen ist einer der schwerwiegendsten Eingriffe in den Naturhaushalt. Grünbrücken und sonstige Querungshilfen zur Sicherung überregionaler Wildkorridore müssen zum elementaren Bestandteil künftiger Infrastrukturplanungen werden. Aus den insgesamt 25 vorrangigsten Wiedervernetzungsabschnitten aus dem Landeskonzert Wiedervernetzung ist mindestens eine Maßnahme pro Regierungspräsidium und Jahr aus dem Landeshaushalt zu finanzieren. [Hierfür sollten 10 bis 15 Mio. Euro pro Jahr im Haushalt des Ministeriums für Verkehr eingestellt werden.](#)

7. Mit ökologischem Hochwasserschutz Millionen sparen

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Monate und Jahre zeigen uns immer wieder: Allein durch technische Maßnahmen können wir dem zunehmenden Auftreten von Wetterextremen nicht begegnen. Den Flüssen mehr Raum zu geben, weniger Flächen zu versiegeln und die Wasserhaltekapazität unserer Böden durch angepasste Land- und Forstwirtschaft zu erhöhen, gehört zu den wichtigsten Maßnahmen, um Katastrophen zu vermeiden. Wird er richtig geplant, ist ökologischer Hochwasserschutz häufig günstiger zu realisieren als technischer. Er dient nicht nur dem Menschen, sondern auch der Natur und kann zur Umsetzung von EU-Pflichtaufgaben (Wasserrahmenrichtlinie, NATURA 2000) beitragen. [Die vorhandenen Mittel sollten daher vorrangig für ökologischen Hochwasserschutz eingesetzt werden. Als Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel müssen sie von Kürzungen ausgenommen werden.](#)

8. Flurneuordnung ökologisieren

Die Flurneuordnung hat eine große strukturelle Bedeutung für den ländlichen Raum und seine Entwicklung. Die Zusammenlegung der Dienststellen für Flurneuordnung und Vermessung zu kreisübergreifenden Dienststellen trägt zu Einsparungen bei. Statt jedoch im ländlichen Wegebau mit zusätzlichen Mitteln noch mehr Asphalt in die Landschaft zu gießen, sollten gezielt ökologische Maßnahmen umgesetzt werden. Sinnvoll eingesetzt, leistet die Flurneuordnung wichtige Beiträge, um ökologischer Ziele zu erreichen und zur Konfliktlösung zwischen Naturschutz und Landwirtschaft beizutragen. **Statt die Mittel für den ländlichen Wegebau weiter zu erhöhen, sollten daraus jährlich mindestens 3 Mio. Euro für die besondere Berücksichtigung ökologischer Belange in der Flurneuordnung umgeschichtet werden.**

9. Naturschutzwichtige Liegenschaften sichern

Zur aktiven Liegenschaftspolitik des Landes dürfen nicht nur der soziale Wohnungsbau, die energetische Gebäudesanierung und die Konversion ehemals militärisch genutzter Flächen gehören. Vielmehr muss der Erwerb naturschutzwichtiger Liegenschaften durch das Land zu einer weiteren festen Säule der Liegenschaftspolitik des Landes werden. Häufig lassen sich durch staatliche Flächenkäufe Konflikte entschärfen und wichtige Naturschutzprojekte überhaupt erst umsetzen. **Für den Kauf von naturschutzwichtigen Flächen durch die öffentliche Hand sind jährlich 5 Mio. Euro im Einzelplan 12 des Ministeriums für Finanzen einzustellen.**

10. Schlau investieren – Flächenverbrauch reduzieren

Auch und gerade in Zeiten verstärkter Bautätigkeit ist der effiziente Umgang mit Flächen als Ressource notwendig. Der Grundsatz „innen vor außen“ ist ein erklärtes Ziel des grün-schwarzen Koalitionsvertrages und verbindet Ökologie und Ökonomie. Der Flächenverbrauch ist mit mehr als sechs Hektar pro Tag nach wie vor zu hoch. Die Netto-Null beim Flächenverbrauch ist zwar nach wie vor das langfristige Ziel der Landesregierung. Soll es jedoch nicht nur ein Lippenbekenntnis bleiben, muss die Landesstrategie zum Flächenverbrauch mutiger umgesetzt werden. Hierzu gehört auch, dass die in den Nebenabreden zum Koalitionsvertrag vereinbarten **750 Millionen Euro für die Wohnraumförderung und für bauliche Investitionen und Sanierungen gezielt und vorrangig für Projekte eingesetzt werden, die aktiv dazu beitragen, den Netto-Flächenverbrauch bis 2020 auf maximal drei Hektar pro Tag zu senken.**